

S-18-03-2 Nach § 29 neuen § 30 "Strukturen gegen sexuelle Belästigung" einfügen

Antragsteller*in: Landesvorstand Berlin
Beschlussdatum: 04.11.2025
Tagesordnungspunkt: S Satzung
Status: Zurückgezogen

Satzungstext

In Zeile 1 einfügen:

...

§ 30 (NEU) Strukturen gegen sexuelle Belästigung

...

- Die Schiedsgerichte können Ordnungsmaßnahmen aufgrund sexueller Belästigung verhängen.
- Die Partei richtet sowohl Anlauf- als auch Beschwerdestellen HIER EINFÜGEN: sowie einen Rechtshilfefonds ein.

Begründung

Wir stellen uns entschieden gegen sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Diskriminierung – und dennoch wissen wir, dass sie auch im Parteikontext vorkommen. Der Rechtshilfefonds soll einen Beitrag leisten, hier entgegen zu wirken.

Mutige Betroffene, Zeug*innen und solidarische Unterstützer*innen, die Missstände benennen oder Vorfälle öffentlich machen, sind regelmäßig mit erheblichen persönlichen, sozialen und finanziellen Risiken konfrontiert. Neben Diskreditierung, Isolation oder beruflichen Nachteilen drohen ihnen juristische Konsequenzen – etwa durch Unterlassungsklagen, Abmahnungen oder Einschüchterungsversuche über anwaltliche Schreiben. Gerade in Fällen, in denen keine strafrechtlichen Verfahren möglich oder gewünscht sind, werden zivilrechtliche Mittel zunehmend genutzt, um Betroffene mundtot zu machen.

In einer feministischen Partei darf dies nicht folgenlos bleiben. Es braucht eine solidarische Struktur, um Menschen, die Missstände sichtbar machen oder sich für Gerechtigkeit einzusetzen, konkret zu unterstützen – auch finanziell.

Der vorgeschlagene Rechtshilfefonds schafft eine solche solidarische Infrastruktur. Er stellt sicher, dass finanzielle Ressourcen dort zur Verfügung stehen, wo Menschen durch ihre Parteilichkeit für Betroffene ins juristische Risiko geraten. Gleichzeitig schützt der Fonds sich durch klare Kriterien und ein unabhängiges Gremium vor Missbrauch: Die Mittel dürfen nicht verwendet werden, um juristisch gegen Betroffene oder Zeug*innen vorzugehen.

Der Fonds ist damit ein wirksames Instrument, um partiintern die Kultur des Hinsehens, Vertrauens und der Verantwortungsübernahme zu stärken – und um zu zeigen: Wer sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung sichtbar macht, wer für Betroffene einsteht, steht bei uns nicht allein.